

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/1745

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

05.12.2018

Änderungsantrag zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2019

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zum Haushaltsgesetzesentwurf 2019 schlage ich folgende weitere Änderung vor:

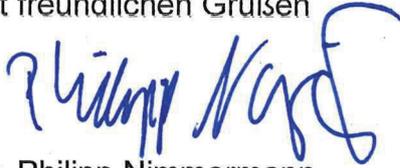
Es wird folgender § 8 Absatz 15 eingefügt:

Die obersten Landesbehörden werden ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium Vereinbarungen zum notwendigen Defizitausgleich aus möglichen Steuernachzahlungen mit Landesunternehmen zu schließen. Hierfür darf das Finanzministerium erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und erforderlichen Haushaltsvermerken einrichten und umsetzen, soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist.

Begründung:

Für den Fall, dass Landesunternehmen ihre Zahlungsfähigkeit durch fällige Steuernachzahlungen verlieren könnten, ist Vorsorge zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Philipp Nimmermann